

KLEIN RIGI

EST 1886

AGB's FÜR VERANSTALTUNGEN

Menüauswahl

Unsere Menüs gelten für Gruppen ab 10 Personen. Die Auswahl sollte, abgesehen von vegetarischen Gerichten, einheitlich sein. Bei einer Auswahl von zwei verschiedenen Fleischmenüs berechnen wir zusätzlich CHF 5.00 pro Person. Bitte teilen Sie uns vorab mit, ob Sie Gäste mit speziellen Bedürfnissen haben (Allergiker, Vegetarier, Unverträglichkeiten).

Teilnehmerzahl

Bitte teilen Sie uns die ungefähre Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass mit. Die genaue Teilnehmerzahl erwarten wir bis spätestens 5 Tage vor dem Anlass, sie dient als Mindestverrechnungsmenge.

Verpflegung von Künstlern, Fotografen usw.

Bitte informieren Sie uns im Voraus, ob die Verpflegung mit auf die Gesamtrechnung gesetzt werden darf.

Zeitplan

Planen Sie Tischreden oder sonstige Pausen zwischen den Gängen? Gerne berücksichtigen wir Ihre Wünsche, wenn Sie uns den Zeitplan vorher mitteilen.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Für Ihren eigenen Wein verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 30.00 pro 0.75l-Flasche. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie keine Weine mitbringen können, welche wir auf unserer Weinkarte anbieten. Für eine mitgebrachte Hochzeitstorte berechnen wir eine Gedeckpauschale von CHF 4.00 pro Person.

Annullierung

Wird ein bestätigter Anlass annulliert, verrechnen wir wie folgt:

13 - 7 Tage vor dem Anlass: 50% des gebuchten Arrangements

6 - 0 Tage vor dem Anlass: 80% des gebuchten Arrangements

Nachtruhe

Gerne verlängern wir unsere Öffnungszeit für Sie auf Anfrage bis maximal 03.00 Uhr.

Ab 01.00 Uhr verrechnen wir pro angefangene Stunde CHF 200.00. Musik darf bis maximal 02.30 Uhr gespielt werden.



KLEIN RIGI

EST 1886

Schäden/Haftung

Wir lehnen jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

Das Streuen von Rosenblättern, Reis und Konfetti ist nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht gestattet, die Räumlichkeiten ohne Erlaubnis in irgendeiner Weise zu verändern. Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung ist der Veranstalter haftbar. Zusätzlichen Reinigungsaufwand berechnen wir mit CHF 75.00 pro Stunde.

Feuerwerkskörper, Himmelslaternen, Lasershow

Aus Sicherheitsgründen sind Wunderkerzen im Restaurant nicht erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das Steigenlassen von Himmelslaternen sowie das Zeigen von Lasershows können wir nur nach Vorlage einer Bewilligung der Gemeinde genehmigen. Gemäss Gemeindebeschluss darf ein Feuerwerk nur bis 22.00 Uhr gezündet werden und maximal 3 Minuten dauern. Es dürfen lediglich Feuerwerke der Kategorien I bis III gezündet werden .

Die niedergehenden Rückstände (Papier, Metallteile, usw.) sind nach dem Anlass zu entfernen. Ansonsten müssen wir die Kosten für die Reinigung in Rechnung stellen.

Bezahlung

Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto und ist innert 10 Tagen zahlbar. Wir akzeptieren alle gängigen Kredit- und Debitkarten, ausser Postcard.

Bitte teilen Sie uns im Voraus mit, an welche Adresse wir die Rechnung senden dürfen und ob Zimmer und Extras wie Spirituosen oder Zigarren der Gesamtrechnung belastet werden.

Parkplätze

Unseren Gästen stehen gratis Parkplätze auf dem unteren Parkplatz zur Verfügung. Von hier aus ist das Restaurant über die Treppe oder mit der Klein-Rigi-Standseilbahn zu erreichen.

